

März 2011

Die verstockte repräsentative Demokratie – Für eine Demokratisierung von unten

A. Aktuelle Situation: Blockaden in Struktur, Kopf und Verfahren – Ereignissplitter

1. Rund um Gorleben, Stuttgart und anderswo haben sich im Jahr 2010 und zuvor Bürgerinnen und Bürger über längere Zeiträume versammelt. Sie haben in zahlreichen Demonstrationen ausgedrückt, dass Mehrfaches im Staat der Bundesrepublik Deutschland faul ist. Dass lebenswichtige Entscheidungen gefällt und durchgesetzt werden, ohne sie in ihren kurz-, mittel- und langfristigen Effekten zureichend breit und intensiv zu bedenken. Dass solche Entscheidungen getroffen werden, obwohl lokal, regional und/oder national beträchtliche Gruppen der Bevölkerung, diese Entscheidungen und ihre Umsetzung nicht akzeptieren. Dass sich in solchen Entscheidungen und ihrer administrativen, notfalls polizeilich gespitzten Ausführung eine nicht nur momentane Kluft auftut und anhaltend gähnt: Eine Kluft zwischen denen „da oben“, auch „politische Klasse“ genannt, und denen „da unten“. Nach denen „unten“, dem „Volk“ wird die Verfassung des Grundgesetzes als „demokratische“ bezeichnet wird. In ihr wird behauptet, die Grundrechte gälten „unmittelbar“ für jede Bürgerin und jeden Bürger.
2. Die Behauptungen der zuständigen Politikerinnen und Politiker wie ihrer ausführenden Organe verhallen im Leeren. Behauptet wird nämlich, beispielsweise die Entscheidungen in Sachen Atommülltransport oder in Sachen der Tieflegung des Stuttgarter Hauptbahnhofs seien alle strikt rechtstaatlich erfolgt. Deswegen könnten, ja müssten die einmal getroffenen Entscheidungen mit allen Mitteln, notfalls denen des Monopols legitimer physischer Gewalt des Staates durchgesetzt werden. „Der Staat“ sei „verloren“, wenn er rechtmäßig getroffene Entscheidung augenblicklichen Stimmungen preisgäbe. Dann könne er seiner politischen, von der Verfassung gegebenen Verantwortung für infrastrukturelle Großprojekte nicht mehr genügen, das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In Stuttgart und Gorleben spricht indessen alles dafür, dass die weittragenden Entscheidungen noch nicht einmal legal gewesen sind.
3. Darum redet die Politische Klasse und ihr instrumentell einsetzbares Personal ins Leere. Sie ist eingeschlossen in ihre materiell und rechtlich privilegierten Kokons. Sie hat ihre bürgerlich demokratische Bodenhaftung verloren und folgt den vermeintlich unabänderlichen Imperativen ökonomischer Anforderungen. Die zu albernem Werbekampagnen verkommenen Wahlkämpfe bieten keinen Ersatz. Eher das Gegenteil. Sie dienen einem miesen, Vorurteile staubartig aufblasenden „Populismus“. Im täglich praktizierten Lob repräsentativer Routine erkennen die „verantwortlichen“ Politiker nicht, dass gegenwärtig die politischen Probleme quantitativ und qualitativ zugenommen haben und politische Lösungen verlangen. Diese können nicht mehr nach der wahlbewirkten Vierjahrespauschale legitimiert werden. Darum agieren sie abgehoben. Ihnen fehlt der politische Sinn für die gefährdete Lebensqualität der ´einfachen´ Bürgerinnen und Bürger mit ihren Freuden, Hoffnungen, Sorgen und Ängsten. Ihre massiv ungleiche Verteilung

kommt hinzu. In diesem Sinne wird die repräsentative Demokratie von ihren Repräsentanten enteignet. Indem sie sich 'im Recht' zu verhalten und 'ordnungsgemäß' ihren Aufgaben nachzukommen suchen, haben sie die bürgerlich lebendige 'Blutzufuhr' immer schon abgebunden. In diesem Sinne besteht ein Infarkt des demokratischen Blutkreislaufs. Die abgehoben agierenden Politiker können deshalb demokratisches Tun und Lassen nicht mehr re-präsentieren.

4. Auch Bürgerinnen und Bürger können ihre demokratische Bringschuld nicht, allenfalls unzureichend leisten. Sie werden als politische Subjekte vier Jahre im Wartezimmer zur Ruhe gebettet. Sie sollen eifrig ihren eigenen privaten Interessen nachgehen. Zur periodischen Wahlzeit werden sie kurz geweckt. In der geschützten Wahlkabine ein Kreuz auf dem Wahlzettel zu markieren, scheint irgendwie zu klappen. Der Schwund ihrer politischen Muskeln, die ansonsten nie gebraucht werden, ist unvermeidlich. Das kann man demokratische Muskelatrophie nennen. Geradezu wie ein Wunder mutet es an, das sich eine schwindende Mehrheit von Ein-Tages-Bürgerinnen an Wahlterminen beteiligt. Dadurch erzeugt sie die Wahl von Parteien zugeordneten Repräsentanten. Bürgerinnen und Bürger erleiden darum ihrerseits einen politischen Wirklichkeitsverlust. Unbeteiligt ahnungslos vermögen sie bestenfalls ungefähr und mit Hilfe rational kaum im Sinne ihrer Interessen geläuterten Emotionen das zu verstehen, was ihnen an politischen Entscheidungen und deren Verwirklichung vorgesetzt wird. Friss Vogel oder stirb. Sie werden als Bürgerinnen und Bürger unterfordert. Darum vermögen sie selbstständig nur schwer zu gehen. Sie werden unpolitisch mit Hilfe von Schlagworten und ästhetischem Firlefanz 'programmiert'. Sie sind keine Untertanen mehr. Sie werden aber ohne Mittel und Prozeduren gelassen, um sich als politische Personen - ihre Wirklichkeit als Souverän gestaltend - einzumischen. Repräsentative Demokratie verstockt nicht nur in ihren Repräsentanten. Repräsentative Demokratie ereignet sich als medial inszenierte Polit-Modeschau vor oft ohnmächtigen Bürgerinnen und Bürgern.
5. Die bald größer, bald kleiner werdende Gruppe von Leuten rund um Dresden, Göttingen oder Stuttgart – um es der Einfachheit halber bei diesen drei Beispielen zu belassen – hat erkannt, dass es um ihre Sache geht. Das ist es, was Demokratie ausmacht. Dass Bürgerinnen und Bürger, das, was lokal, regional, national, ja international alle betrifft, als ihre eigene **politische** Angelegenheit begreifen. Sie muss den einzelnen im Kreis der anderen kümmern, die anderen aufmerksam auf die Auswirkungen für die einzelnen machen. Und was wäre politischer als die mehrfachen Veränderungen der Lebensbedingungen der Stadt Stuttgart und ihres Großraums für die sozialen Gruppen und die einzelnen? Die Zahl der Faktoren, die unser Leben in Stuttgart, Göttingen und anderswo beeinflussen, kann allenfalls geahnt, gewiss nicht expertokratisch gewusst werden. Zu unabsehbar sind die Wechselwirkungen, zu verdeckt die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte in ihrer sozialen Streubreite: von den monetären Ausgaben über Jahre und Jahrzehnte mit ihren sozial diskriminierenden Folgen bis zum Arrangement der Verkehrsverhältnisse zusammen mit der architektonischen Komposition des Alltagslebens. Es geht um die zentralen Bedingungen bürgerschaftlicher Meinungsbildung, sich bewusst werden und verhalten zu können. Dazu gehören allemal die nicht vorweg auszuklängelnden „externen Effekte“ von Riesenprojekten. Denn sie kanalisieren soziales Verhalten. Sie formieren, sie öffnen und blockieren bis hin zu den weiträumigen Veränderungen einer ganzen Region. Diese verdichtet sich und wächst in ihren Ungleichheiten im Kontext gesteigerter Geschwindigkeiten. Es handelt sich um all das, was man neuerdings Politische Geographie nennt. Denn im sozialen Raum und seiner Zeit leben, gedeihen und verlieren sich die Menschen. Technologien stehen ihnen zu Diensten oder unterjochen sie nach eigener ökonomisch-techno-logischer, nicht aber humaner 'Logik'. Statt bieder-männisch/bieder-fraulich der modisch von fortschreitendem Verkehr geleiteten repräsentativen Landesregierung zu folgen, war und ist es dringend,

dass sich Bürgerinnen und Bürger im Brennspiegel Stuttgart auf die eigenen Beine machen. Sich und öffentliche als private Belange kümmernd, phantasievoll, kritisch und provozierend.

6. Anders, aber noch nachdrücklicher stellt sich die Situation in Gorleben dar. Hier geht es um eine atomstaatliche, energiepolitisch maßlose Arroganz, die nicht einmal die sehenden Augen produzierten Gefahren vermeiden will – und dies sogar im Angesicht durchaus gegebener anderer, in jedem Fall weniger risikobelasteter energiepolitischer Möglichkeiten. In Gorleben, Stuttgart und anderwärts wird indes nicht begriffen, dass Politik als verantwortliche, soll sie nicht vollends zur abhängigen Größe global orientierter ökonomischer Interessen werden, nur dann eine Chance hat, wenn repräsentative Demokratie umstrukturiert wird und eine Demokratie von unten Boden gewinnt. Es gilt Vorkehrungen und Verfahren zu ergreifen und zu wählen, damit die Kluft zwischen angeblichen Repräsentanten und Repräsentierten, der Schrecken der Leere repräsentativer Demokratie, überbrückt und vermittelt werden kann. Sonst versänken beide aktiv und passiv an der Repräsentation Beteiligte in ihrer sich im je im anderen Teil spiegelnden Ohnmacht.
7. Diese eher schematisch begründete Notwendigkeit hat der vielstimmig verstreute Chor der politischen Öffentlichkeit nicht einmal ahnungsvoll wahrgenommen. Er singt neuerdings zum Thema „Bürgerproteste“ gezinkte Loblieder. Überblickt man die Vielzahl der pilzartig sprossenden Artikel und Schnellbücher, dann werden lange bestehende Zweifel zur schieren Gewissheit: bald wird tagespolitisch versandt, was dringend angesagt wäre, nämlich dass die BRD angesichts der hier und dort hochgekochten Problembblasen zu einem ernsthaft experimentierenden demokratischen Laboratorium wird. Es sei denn, es gelingt Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern nicht nur kurzatmig, sondern langmütig und -wütig in Stuttgart, Gorleben, Berlin und an vielen anderen skandalträchtigen Orten, den Protest der „Straße“ gegen Geheimniskrämerei und Hinterzimmerpolitik wach und lebendig zu halten. Über Monate und Jahre braucht es dringend diese institutionalisierte Nichtinstitution, um gegen pseudokompetente Anmaßung, besänftigendes Geschwätz mit symbolischen Exerzitien anzugehen.
8. Fast alle in jüngerer Zeit gemachten Vorschläge, Bürgerinnen und Bürger endlich anders denn als wiederkäuendes Stimmvieh ernst zu nehmen, greifen zu kurz und bedienen einen wohlfeilen Populismus in Parteien und Verbänden. Kein Konzeptchen weit und breit, das in seinen Zielen und dem Ausmaß an Beteiligung tatsächlich „mehr Demokratie“ wagte. Heiner Geißlers todelobte „Schlichtung Stuttgart 21 **Plus**“ krankte von vornherein daran, „Stuttgart 21“ im Prinzip zu akzeptieren und seine Akzeptanz durch einige voraussetzungsreiche Modifikationöchen zu sichern. Ein in seinen sozialen Folgen nicht kalkulierbares Riesenprojekt wurde erneut in die technische Obhut von Ingenieuren gegeben. Geißlers Behauptung, es sei mit „einer neuen Form unmittelbarer Demokratie wieder ein Stück Glaubwürdigkeit und mehr Vertrauen für die Demokratie zurückgewonnen“ worden, klingt angenehm. Sie zeigt aber nicht nur, dass Geißler mitten in der bestehenden repräsentativen Demokratie fast nichts von dem begriffen hat, was sie just demokratisch **und** repräsentativ zwingt und lähmt. Statt institutionelle und funktionelle Defizite zu erkennen, ist sie Ausdruck einer indezenten Selbstüberschätzung. Als könne ein von oben herabgelassener Schlichter und sein Spruch „eine Form unmittelbarer Demokratie“ bewirken, wo er doch das Vermittelste des Vermittelten darstellt. Nicht besser verhält es sich mit anderen Vorschlägen. Darunter ist die immergrüne Hoffnung, plebiszitäre Elemente - injiziert in ins ansonsten repräsentativ sklerotische Grundgesetz - sorgen für eine lebendige Demokratie. Da mag die neualte („urdeutsche“) Ethnie der Sarrazinesen ihre Freude haben. Was die Stuttgarter Landesregierung zwischenzeitlich als ein essentielles Lernergebnis aus dem Demokratieunterricht qua Demonstrationen von Stuttgarter Bürgern gelernt zu haben

vermeint, kann nur als abstruser Witz qualifiziert werden. Die Fallhöhe zwischen Behauptung und Ergebnis kennzeichnet das abgründige Unverständnis der „demokratischen“ Regierung und ihrer Ministerialverwaltung. Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als die wahlkämpfenden Politiker unisono mehr Beteiligung versprochen, stellte das Berliner Innenministerium einen Gesetzentwurf zur „Vereinheitlichung“ von bislang rechtlich zwingenden Beteiligungsverfahren vor, die darin - der Einfachheit halber, versteht sich – gänzlich ins Belieben der Genehmigungsbehörden gestellt werden (vgl. FAZ Nr. 5, 7.1.2011 „Großprojekte sollen schneller genehmigt werden“). Auch eine staatliche Lernkurve, die auf das demokratische Aufbegehren in Stuttgart und anderswo reagiert.

B. Einsichten und erste Schritte, die Not tun, wenn man sich demokratischer Politik und Gesellschaft „von unten“ annähern will

1. An erster Stelle ist zu betonen, dass es nicht Wenige in der Bundesrepublik gibt, denen es mit deren demokratischer Qualität ernst ist¹. Sie wollen bestimmen und mitbestimmen. Sie wollen zuerst verstehen. Sie wollen Verhältnisse, denen sie nicht fast nur ohnmächtig opfergleich ausgesetzt sind. Im gesamten institutionellen Geviert von A bis O, von Arbeitsmarkt, Umwelt, Energie, Bildung, Gesundheit, Sozialer Sicherheit, ebenso Ausländer-, Außen-, Wirtschafts- und Militärpolitik und anderem mehr. Die etablierte Politik formell öffentlicher und privater Instanzen und ihrer kaum oder nur sparsam legitimierten Vertreter geschieht in weitem Abstand über ihnen. Zugleich werden sie mit deren Voraussetzungen und Konsequenzen unmittelbar konfrontiert:
 - In ihren Kindern, die nur in blockadereichen Einbahnstraßen lernen und ihnen dabei den Weg verstellen, zu selbstständigen und möglichst angstfreien Personen zu werden.
 - In ihren arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, die ein Drittel der Bevölkerung und mehr vorübergehend oder auf Dauer nicht dazu kommen lässt, ein einigermaßen selbstbestimmtes Leben zu führen.
 - In gesundheitlichen Institutionen, die alle, jenseits ihrer Befindlichkeiten im einzelnen, zu Patienten, sprich zu Duldenden macht. Und so weiter. Auch wenn es sich meist erst um Minderheiten handelt, gälte doch für alle das bürgerliche, das menschliche ‘Erstgeburtsrecht’, am eigenen Geschick mitzuwirken, mitzubestimmen. Soweit dies gesellschaftlich geschaffen wird. Darum geht es nicht an, dass von abgehobenen, angeblich kompetenteren Instanzen, irgendwelche Sach-, Technik- und Globalzwänge vorgegaukelt werden. Als bürden diese ein interessefreies Muss ähnlich der gerade vorübergezogenen, bis an den Rand mit Täuschungen und Selbsttäuschungen angefüllten finanzkapitalistischen Katastrophe. Nebelwerfer sind die Krisenerzeuger in politisch-ökonomischer Umarmung als diejenigen, die von der Krise bis zur nächsten dauerhaft profitieren.

Angesichts der Lügen- und Täuschungsgespinnste, die Interessen wahrhaft komplex umgarnen, ist darum Misstrauen die erste Bürgerpflicht. Misstrauen gegenüber all den Behauptungen angeblicher Notwendigkeiten, wolle man nicht „Fortschritt“ (welchen, für wen, mit welchen Kosten) und „Wohlstand“ (welchen, für wen und mit welchen Ausgrenzungen) gefährden. Das belegen all die kleinen und größeren Stuttgarte quer über die Republik und ihre zurecht sich aufregenden und bewegenden Bürgerinnen und Bürger: Lassen wir uns nicht von den eigenen Interessenvertretern täuschen. Die sind erblindet. Verklebt durch ihre Eigeninteressen sehen sie unsere allgemeineren und langfristigeren nicht mehr. Die Gefahren die im 21. Jahrhundert nah und fern als Zeichen an der

¹ Nach jüngsten demoskopischen Befragung von tns-Emnid (erhoben am 4./5. März) wünschen sich 81 Prozent der BundesbürgerInnen mehr Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten. Im letzten Sommer waren es bei einer ähnlichen Umfrage immerhin 49 Prozent.

Weltwand erkenntlich sind, besitzen ein solches Ausmaß, dass wir es uns und unseren Kindern schulden, endlich Schluss zu machen. Schluss mit aller, zuweilen auch sehr bequemen Stellvertreterpolitik. Selbst sind Frau, Mann und Kind. Selbst werden sie zusammen.

2. Will man nach dem inspirierenden Wort Willy Brandts von 1969, „mehr Demokratie wagen“, dann muss man zuerst, das, was gegenwärtig verfassungsgemäß und wirklich Demokratie heißt, gleichsam in die Luft heben. Zu fragen ist zuerst, nach den Funktionsbedingungen und –defiziten gegenwärtig zu bestehen behaupteter repräsentativer Demokratie und ihren Ursachen. Zu fragen ist zum zweiten, ein erheblich aufwändigerer Schritt, welche hauptsächlichen, von Menschen direkt und indirekt gemachten Bedingungen Gegenwart und absehbare Zukunft eher härter (und warum) oder eher weicher formieren. Gleichzeitig mit diesen beiden beschreibenden und analysierenden Schritten ist zum dritten geboten, darüber nachzusinnen, welche Formen und Funktionen um der Menschen, also um unserer selbst und der Nachgeborenen willen, angestrebt werden sollten. Und: inwieweit sie es könnten. Die drei Schritte sind einander verbunden. In den folgenden thesenhaften Verkürzungen wird vor allem der erste, selbst aufgegliederte Schritt angesprochen werden.
3. Die demokratische Frage heute ist zum einen nur angemessen zu beantworten, wenn man ihre hauptsächliche Prämisse ausreichend begründen kann. Dass selbstbewusste und selbständige Beteiligung Menschen, in den gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen sie leben, erst ihre menschlichen Fähigkeiten zureichend entwickeln lässt, das wussten alle theoretisch wie praktisch einsichtigen Leute von Sokrates über Marx bis zu Hannah Arendt. Umgekehrt gilt ebenso: dass erst die Beteiligung, in den sozialen Institutionen, die ihre Spiel- und Handlungsräume bestimmen, Menschen selbstbewusst und handlungsfähig werden lässt. Diese Voraussetzung, die auch für eine angemessene Fassung der Menschenrechte gilt, lassen wir zunächst einmal so stehen, ohne sie ausführlicher historisch anthropologisch zu fundieren. Aus derselben folgt, dass sich eine Gesellschaft je nach den historischen Umständen die weitest möglichen Formen des Mitmachens und des Mitbestimmens schaffen sollte. Soziale Begrenzungen – unter „sozial“ werden alle menschlich verantworteten Umstände verstanden – sind jeweils und immer erneut begründungspflichtig. Die in konstruierter Natur dem modernen Staat und seinen Formen ohne Unterlass vielfältig unterlegte Prämisse, Menschen müssten zu ihrem Glück und ihrem Frieden gezwungen werden, kann nur als Auswuchs penetranten Herrschafts- und zugleich Ungleichheitsinteresses samt seiner Legitimation verstanden werden.
4. Mitten in der BRD – wie entsprechend in anderen Gesellschaften - setzen heute Antworten auf die demokratische Frage voraus, dass sorgfältig und ohne Herrschaftsvorbehalt das untersucht werde, was als „repräsentative Demokratie“ in Norm und Wirklichkeit ausgegeben wird. Nahezu die gesamte Politikwissenschaft, die (juristische) Staatsrechtslehre, die jüngsten Einlassungen zu den „Bürger(n) in Aufruhr“, vom demokratiewidrigen staatsbornierten „Verfassungsschutz“ nicht zu reden, setzen die nahezu problemfreie Gegebenheit und Funktionstüchtigkeit repräsentativer Demokratie voraus. Allenfalls randständige Schwierigkeiten werden ausgemacht. Betrachtet man diese repräsentative Demokratie bundesdeutscher Lesart und Verwirklichung, entdeckt man auf der Suche nach Bürgerbeteiligung eine politisch demokratische Landschaft voll der leeren Orte, eine nur von dünnen Rinnsalen gesprenkelte Wüstenei. Einige seien in Spiegelstrichen ausgeführt:
 - Als Import- und Demokratieerziehungsgut wurden das Ob und das Wie repräsentativer Demokratie nur randständig im Prozess der Entstehung des Grundgesetzes erörtert (1948/49). Repräsentative Demokratie pur bestand, bevor sie bestand, als factum brutum der westdeutschen Nachnationalsozialismushälfte.

- Der Bürger als ein politisches Wesen unbeschadet seiner Gender-Qualität ist im Grundgesetz nicht vorgesehen. Die wichtigen, „unmittelbar geltenden“ Grundrechte (Art.1 bis Art.19 GG) sind – in der Tradition des Westens - als „individuelle Abwehrrechte“ gefasst entgegen - nicht rechtlich formierter - staatlicher Eingriffe. Nach herrschender Meinung besteht keine „Drittwirkung“, sprich: die Grundrechte gelten allenfalls vermittelt in privaten Bereichen. Beispielsweise in Richtung Anspruch auf human akzeptable Arbeit und am Arbeitsplatz. Obwohl viele Grundrechte, angefangen von Art.1 Satz 1 GG („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) über die Garantie menschlicher Integrität (Art. 2 GG), auch des daraus 1983 vom Bundesverfassungsgericht hergeleiteten „informationellen Selbstbestimmungsrechts“ bis zur Rechtswegegarantie (Art.19 GG) als Aktivrechte der institutionellen Teilnahme verstanden werden müssten, sind sie primär passiv gefasst. Werden sie verletzt, sind sie auf dem Klageweg juristisch aktivierbar. Eine rare, darum besonders wichtige Ausnahme stellt Art. 8 GG dar: Das Bürgerrecht, sich mit anderen öffentlich zu versammeln. Es ist nur sinnvoll als aktives, als kollektives und als öffentlich politisches Recht. Umso mehr wuchern seit dem ersten Versammlungsgesetz von 1953 seine Behinderungen. Sie erlauben vor allem der Polizei eine Fülle von Eingriffen nach recht-lose gestricktem Ermessen. Eine andere Ausnahme stellt das Petitionsrecht dar (Art.17 GG). Das wurde im Laufe der BRD zu einem möglichen bürgerbestimmten Politikum, indem sich Bürger zusammen seiner bedienten und mit Hilfe einer „Massenpetition“ mobilisierten. Sowohl Demonstrations- wie Petitionsrecht stellen jedoch Sackgassen dar. Haben Bürger demonstriert oder petiert, schlägt ohne weiteres Verfahren die Stunde des Parlaments. Oder die parlamentarische Uhr vergisst zu schlagen. Ein durchgehendes Grundrecht auf Beteiligung gähnt lückenbreit in allen Grundrechten.
- Nur im zentralen Gelenkartikel des Grundgesetzes kommen die Bürger politisch geradezu fundamental vor. Und gerade in diesem Fundamentalartikel werden sie nochmals fundamental zur Quantité négligeable marginalisiert. Art. 20 Abs. 2 GG lautet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ „Das Volk“, zutreffender im Plural Bevölkerung genannt (englisch: the people), schmeißt sozusagen in der Vielheit seiner Wahlberechtigten die erste Runde: Es kann wählen. Dann hat der Mohr „Volk“ seine Schuldigkeit getan. Er kann gehen. Nun übernehmen die Gewählten das Ruder. Aufgeteilt nach weiteren Prozeduren in die drei Gewalten der Legislative, der Exekutive und der Judikative. Keinerlei Vorkehrungen sorgen zwischen den verschiedenen Wahlperioden dafür, Wähler und Gewählte wenigstens zuweilen miteinander verbindlich kommunizieren zu machen. Dies gilt auf die folgenreichen Entscheidungen der drei Gewalten und ihre bürokratische Umsetzung. Das Sprungbrett „Wahl“ katapultiert die Gewählten in eine andere Sphäre. Sie rangiert höher. Sie wird üppig von erzwungenen Bürgergrotschen klassenungleich finanziert. Sie bestimmt mit dem Gewaltmonopol und seinem Recht ausgestattet auch und gerade bürgerliche Wirklichkeit. Indes die Rückkoppelung mit den zur Ader gelassenen und gesetzlich bürokratisch dirigierte Bürgerinnen und Bürgern fehlt. Ihr Mangel macht sich beiderseits als je eigenartiger Wirklichkeitsverlust bemerkbar. Repräsentativ abstrakt rätselt man über die Bevölkerung und versucht sie mit Hilfe bürokratischer Verfahren und informationstechnologischer Identifikation personfest zu machen. Als handele es sich um potentiell ungespenstige Dinge. „Repräsentiert“, als passives „Volk“ kann man nur mehrheitlich hinnehmen und sich - mithilfe sarrazinischer Giftmittel getäuscht - mobilisieren lassen. Oder man zieht sich minderheitlich zurück, bis man spät - aller Demokratie Anfang - die öffentliche Kritik, die Straße als Raum

politischer Demonstration entdeckt. Der demokratische Zusammenhang beider Sphären ist minimal.

- Alle direkt oder indirekt gewählten Vertreter sind in ihren bürokratisch zusätzlich abgehobenen und eigendynamischen Institutionen ohne regelmäßige, fallweise zwingend gebotene demokratische Rückkoppelung wirksam. Die im 19. Jahrhundert als besondere Transmissionsriemen von „unten“ nach „oben“ entstandenen Parteien sind überwiegend zu erweiterten Staatsorganen geworden. Sie wurden dafür grundgesetzlich eigens privilegiert (vgl. Art. 21 GG). Sie haben ihre Aufgabe weithin verloren, Interessen der Bevölkerung zu erfassen, zu artikulieren und in den politischen Entscheidungsprozess einzugeben (nicht umgekehrt, getroffene Entscheidungen bürgerlich zu rationalisieren). Primär als Positionsoligopole und –vermittler sind sie agil.
- Hinzu kommt, dass der repräsentativ durch Wahlen bestimmte Bereich nur ein dünnes Segment staatlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit darstellt. Heraus fällt nicht nur prinzipiell der formell private, insbesondere der ökonomische Produktions- und Verteilungsbereich. Heraus fällt auch die Mehrzahl der Funktionen und Institutionen, die gesellschaftliche Wirklichkeit von der Wiege bis zur Bahre gesetzlich bestimmen und bürokratisch beherrschen. Ob es um Schule geht, das Bildungssystem insgesamt, oder den anderen Riesen, das Gesundheitssystem, den Arbeitsmarkt und seine sozial ungleiche Wattierung oder die „innere“ und „äußere“ Sicherheit. Schon die Verrechtlichung hat eine In- und eine Extensität erreicht, dass ihre undurchsichtige Quantität und rechtliche Qualität, den nachdrücklich beruhigenden und legitimierenden Refrain: wir Bürgerinnen und Bürger lebten in einem „Rechtstaat“ und der sei demokratisch gekennzeichnet, überwiegend zur Ausrede, wenn nicht zur Täuschung werden lässt. Die Unübersichtlichkeit der Gesetze enteignet den Bürger vollends dadurch, dass nicht nur die Mehrheit einschlägiger Gesetze dem Doppelpass vom staatlicher Bürokratie und machtvollen Interessengruppen ihr Zustandekommen verdanken. Vielmehr sind es die formell öffentlichen und privaten Bürokratien, die Formen und Inhalte der Gesetze konkret und abstrakt in einem festnageln.
- Das alles ist bundesstaatliche Wirklichkeit der demokratischen, selbst der repräsentativen Magersucht, nähme man Re-Präsentation als vermittelte Vergegenwärtigung ernst. Mit dem bundesdeutschen Mehrebenensystem – die europäische Ebene, gar die divers globale sparen wir einstweilen aus – verhält es sich aber nicht besser. Nein, schlechter. Geht man von der banalen Einsicht aus, heben demokratische Prozesse lokal und regional an. Dort also, wo Bürgerinnen und Bürger weitgehend leben und der Chance nach ihre gesellschaftliche Wirklichkeit besser überblicken. Auch die Teilnahmechancen wachsen potentiell. Wie aber steht es damit. Gemeindedemokratie, ihrerseits über die Maßen nach dem Repräsentationsprinzip gestaltet, wird primär als im Durchschnitt finanziell unzureichend ausgestattete Gemeindeverwaltung erfahrbar. Nicht die Bürgerinnen stehen im Zentrum, sondern die politisch ökonomische Effizienz der untersten, von oben eingeschränkten Ebene. Sie zeichnet sich denn auch dadurch aus, dass sie zum einen schubweise vergrößert wird („entgemeindet“, „entlokalisiert“) wie in den Gebietsreformen seit den 1970er Jahren. Sie fungiert deshalb vor allem als lokale Bürokratie, genauer als bürokratische Endmoräne. Zum anderen werden wichtige Gestaltungsräume ausgegliedert, beispielsweise Krankenhäuser, Schulen oder Arbeitsagenturen. Steigt man zur nächsten Ebene – die Regionen/Regierungsbezirke lassen wir mit ihrem geringen, kaum noch demokratisch zu nennenden Luftraum aktuell unbeachtet – zur Ebene der Länder, bundesdeutsch deren 16 an der Zahl, entdeckt man keine demokratisch vermittelnde Ebene. Vielmehr handelt es sich beim bundesdeutschen Föderalismus um einen geradezu emphatischen etatistischen, also bürokratischen Föderalismus. Dieses

Nest der Zaunkönige, beäugt man nur ihre Spitzenrepräsentanten, geht auf die Art der Reichsgründung am 18.1.1871 in Versailles zurück.

- Der rasche Durchgang durch das politische System BRD, genannt repräsentative oder liberale Demokratie, mit der demokratischen Taschenlampe in der Hand verschärft eine alte Bezeichnung. Die Bundesrepublik sei als „repräsentativer Absolutismus“ zu bezeichnen. So formulierten wir es vor Jahrzehnten. Ein „repräsentativer Absolutismus“ insofern, als alle (staatlich vermittelte) Politik von repräsentativen Gewalten ausgehe. Von ihnen und ihrem „Recht“ werde sie legitimiert. Die allgemeinen Wahlen durch die Bevölkerung sei nichts anderes als eine legitimatorische Initialzündung, deren Zünder im Akt der Zündung verbrennt. Die Bezeichnung trifft eine bleibende Qualität des politischen Systems, wie es das Grundgesetz in Gang setzt, hier trotz seiner vielen Änderungen unverwandelt. Allerdings wäre es falsch, die „repräsentative“ Qualität zu überschätzen. Werden die Repräsentanten und ihre Institutionen nicht über gewählte Personen hinaus in ihren Interessen, ihrer Vorstellung und ihrer lebendigen Legitimation erfrischt und jung gehalten, dann ist unter anderem eine doppelte Folge zu gewärtigen. Zum einen kann der Quell demokratischer Legitimation politisch nicht genutzt werden, um mächtige Interessen im Zaum zu halten, ja entscheidend auszuhebeln. **Die** demokratische Machtressource allgemeine Legitimation durch die Bürgerschaft wird trocken. Zum anderen wird die Politik der Repräsentanten und ihrer Institutionen ohne demokratisch erneuertes Unterfutter und seinen Druck bürokratisch-technologisch gerichtet. Sie verliert ihren eigenen Sinn. Sie wird zum repräsentierenden Schlagobers anderer, vor allem ökonomischer Machtfaktoren. Diese sind ihrerseits durch ihren global verlängerten Hebelarm qualitativ gestärkt worden sind. Outsourcing und Standortwahl sind zu eminenten innenpolitischen Machtfaktoren geworden.
- 5. Konsequenzen einer Verfassungsreform, die nicht primär als Reform der geschriebenen Verfassung (beispielsweise des Grundgesetzes) zu verstehen ist.
Wir wollen in dieser Kurzfassung nur einige wenige Hinweise geben. Erstens: eine Veränderung zentraler Bedingungen der Verfassungswirklichkeit ist „realistisch“ vorstellbar. „Realistisch“ heißt, auf bewusste Gestaltung zu setzen. „Realistisch“ heißt, dies mit Blick die Gefahren zu tun, die Gesellschaften drohen - ohne Panik, aber mit Augenmaß. „Realistisch“ ist diese Perspektive schließlich deshalb, weil viele Bürgerinnen und Bürger – und es könnten ihrer mehr werden – bemerkt haben und anhaltend bemerken, dass sie als politische Bürger, die nicht im privaten Sand kopfüber erblinden, nicht anders der repräsentativ demokratisch genannten Lebensfalle entwischen können. Zweitens: unter den gegebenen Bedingungen, aber auch aufgrund einer langen Kette von Erfahrungen lassen sich selbst gut konzipierte Reformen nicht en bloc umsetzen. Und wenn man demokratische Reformen will, dann müssen ihre Prozeduren als kollektives Lernen angelegt werden. Hauruckmentalität und Kraftprotzerei führen meist nur dazu, die alten Zustände zu verschlimmbösern. Drittens: das schwierig durchzuhaltende Erfordernis gründlicher, aber allmählicher Reform, darf nicht verkennen, dass die einzelnen Reformschritte in ihrem Zusammenhang zu sehen sind. Sie sind aufeinander bezogen zu realisieren. Vor allem ist es nötig, um isolierte, dann verkümmernde Reförmchen zu vermeiden, von vornherein zusammenhängende Reformschritte mitzubedenken und mitzuplanen.
- a) Grundrechte als Aktivrechte. Menschenrechte **und** Demokratie sind nur als Tandem möglich. Werden Grund- und Menschenrechte nicht so begründet, dass Menschen die ihnen menschlich nötigen Bedürfnisse/Erfordernisse wahrnehmen können, fehlt ihnen ihr ausschlaggebendes politisch persönliches Rückgrat. Nur mitbestimmend, mithandelnd werden sie Menschen eigen. Sie sind nur der Chance nach gegeben. Um sie wirklich werden zu lassen, bedarf es neben einer Reihe sozialen und materiellen

Bedingungen, ihrer aktiven Aneignung. Das heißt aber, die Grund- und Menschenrechte materialisieren sich persönlich nur durch ihre selbst- und mitbestimmende Prozedur. Wie soll ich möglichst unversehrt bleiben, wenn ich im Krankenhaus allenfalls unterschreiben darf, dass ich mit allen ärztlichen Eingriffen vorweg einverstanden bin? Wie soll ich eine freie Meinung bilden und öffentlich äußern können, wenn ich keinen mitbestimmenden Anteil an der Verfertigung der Informationen, ihrer Verteilung und Kontrolle habe? Wie soll ich, das angeblich diamantene Recht der Bundesrepublik, meine Würde erringen und wahren, wenn ich durchgehend bürokratisch bevormundet werde: von der Schule über Hartz IV bis zum Pflegeheim? Was soll das seltsame Grundrecht des Art. 7 GG, das im ersten Absatz besagt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“. Das aber außer religionsbezogenen Regelungen und privatschulischem Ausschluss nichts über seine demokratische Institutionalisierung enthält. Müssten nicht Schüler, Eltern und Lehrer an erster Stelle mitbestimmend einbezogen werden? Grund- und Menschenrechte in ihren nötigen demokratischen Konsequenzen zu begreifen, erfordert nach und nach den Neubau des gesamten institutionellen Gehäuses samt seiner rechtsbürokratischen Verschachtlungen, Hierarchien und Kellergewölben. Viele komplizierte rechtliche Vertäuerungen, die jeden Bürgerschritt aufhalten und hemmen, könnten dabei entfernt werden. Ein Beispiel ist die „Patientenverfügung“, die 2009 als § 1901 a – c BGB vom Bundestag beschlossen wurde. Sie hätte richtiger in einer einheitlich grundrechtlich und demokratisch geregelten Gesamtordnung des Gesundheits- Krankenwesens Platz finden können. Dann wäre die isolierte, individuell meist überfordernde Regelung zugunsten der Entscheidungskompetenz der einzelnen zu vermeiden gewesen.

- b) Neue Zwischengewalten. Die Art. 8 GG (Versammlungsfreiheit) und Art. 17 GG (Petitionsrecht). Während die Aufgabe, die übrigen Grund- und Menschenrechte demokratisch zu reformieren, die Zeit einer Legislaturperiode beanspruchte, wollte man sie denn, ließen sich demokratische Konsequenzen aus den Art. 8 und 17 GG relativ rasch ziehen. Vorausgesetzt, die repräsentativen Instanzen begriffen, dass gerade personale Rechte demokratisch gebettet werden müssen. Als Andeutung mag genügen, dass Demonstrationen und Massenpetitionen als eigenständige politische Äußerungen der Bevölkerung mit der Legislative, gegebenenfalls der Exekutive zu verzahnen wären. Damit ein demokratischer Mehrwert aus 'Rede' und 'Antwort' entstehe. Demonstrationen und Massenpetitionen könnten demokratische Zwischengewalten im Rahmen von „Massengesellschaften“ und „Massenpolitik“ darstellen.
- c) Ausdehnung demokratischer Formen. Soll er nicht bürokratisch verlanden, ist der Bereich der qua Wahlen legitimer Politik mit seinerseits teilautonomen demokratischen Unter- und Nebenbauten zu beleben. Schule, Hochschule, Gesundheitsfür- und -vorsorge, fast alle herkömmlich sozialpolitisch qualifizierten Bereiche könnten ihre Aufgaben - grundrechtlich verstanden - substantiell und verfahrensförmig ungleich besser erfüllen, wären sie nicht nur für die Menschen organisiert, sondern in möglichst weiten Maße durch sie. Die grundsätzlich unten und in überschaubaren Dimensionen ansetzende Reorganisation böte zugleich die Chance, die ökonomisch und (staats-)bürokratisch dissoziierte Gesellschaft mit ihren ureigenen Aufgaben neu anzureichern, um die „ungesellige Gesellschaft“ zu vergesellschaften.
- d) Vertiefung demokratischer Formen. Dass Demokratie an der Basis beginnt, ist eine alte Festredeneinsicht. Tatsächlich sind die sogar im Rahmen der aktuellen repräsentativen Demokratie vorgesehenen 'unteren' und Zwischengewalten nicht mit demokratischer Potenz ausgestattet. Das von der EU wieder ins Spiel gebrachte, ursprünglich der katholischen Soziallehre entnommene (Rerum Novarum)

„Subsidiaritätsprinzip“ wird mitnichten umgesetzt. Die institutionellen Formen, die Kompetenzen und die Mittel fehlen, in den Gemeinden Demokratie zu lernen. Sollte dies möglich gemacht werden, auch so, dass die verschiedenen Ebenen sich überkreuzend bestimmen, dann erst könnte vermieden werden, dass die bundesstaatlichen Instanzen abheben - von den europäischen und internationalen zu schweigen. Die Gemeinde steht zuerst auf jeder demokratisierenden Tagesordnung. Hierfür wäre sie nicht primär als Verwaltungseinheit zu konzipieren, wie dies deutsch tradiert wird. Insbesondere ihre Größe wäre zu beachten. Großstädte heutigen Typs haben vor aller demokratischen Qualität längst ihre politisch verantwortliche Qualität verloren.

Demokratisierung und kein Ende. Wenn wir das „Das Lob der Routine“ hinter uns lassen, dann fasziniert geradezu, an wie vielen Ecken und Enden sich Chancen, nein Nöte und Notwendigkeiten der Demokratisierung bieten. Und man behaupte nicht, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wolle (oder könne) das nicht. Nüchtern beobachtet, ist mit dem permanenten Appell an den inneren Schweinehund des Menschen stets zu rechnen. Wenn die Mehrheit der Menschen über Jahrzehnte, recht besehen über Jahrhunderte davon abgeschreckt wird, sich zu trauen, sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen, muss man sich nicht wundern, dass an die Stelle des eigenen Verstandes Vorurteile rücken. Der von Kant verlangte „Herausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“ ist darum entgegen der sympathischen, aber irrenden aufklärenden Naivität nur möglich, wenn die Bedingungen gegeben sind, die demokratischen Übungsplätze, Mut zu entwickeln und ineins mit ihm den Verstand. Darauf kommt es an: demokratischen Verstand und Habitus zu lernen, indem man Demokratie übt. Das ist die Hauptrichtung notwendiger Reformen. Und überall drängeln sie sich: in Richtung einer gründlichen Entmistung des rechtlichen Irrgartens und der ihm dienenden arbiträren Rechtsformen, damit ein demokratischer, menschenrechtlich begründeter Rechtsstaat möglich werde; in Richtung eines Steuersystems, das nicht nur jede Bürgerin und jeden Bürger instandsetzte, zu wissen, was ihre und anderer Steuersache ist. Ein Steuersystem vielmehr, das die Herrschaft des vordemokratischen Steuerstaats beendete, in dem niemand weiß, zu welchen Zwecken seine Gelder werden.

C. Warum Dresden, Gorleben und Stuttgart ermutigen und wie die sozialen Bewegungen sich selbst stärken könnten

1. Massenhafter ziviler Ungehorsam und die Toleranz der Radikalitäten

Dresden, Gorleben und Stuttgart sind als gesellschaftspolitische Konflikte erst dann aufbrechend, wenn sie auch zu einem wirklichen Demokratieprojekt werden. Zwei Entwicklungen beflügeln diese Dynamik einer „Demokratie von unten“.

Zum einen ist der massenhafte zivile Ungehorsam in Dresden gegen Rechtsextremismus und in Gorleben gegen die Atompolitik ein Zeugnis dafür, dass die „Demokratie als repräsentativer Absolutismus“ auch durch das Inkaufnehmen strafrechtlicher Konsequenzen unter erheblich mehr Druck gerät. Die Mehrheit der Menschen will weder den Krieg in Afghanistan, die brutale Verarmung und Zurichtung der armen Bevölkerung, die lebensverunsichernde Atompolitik noch ein insgesamt so miserables und asoziales Bildungssystem. Dass dieses qualifizierte Neinsagen vor allem von jüngeren Menschen getragen wird, ist hoffnungsvoll. In Stuttgart steht die Frage des wirklich massenhaften zivilen Ungehorsams wohl erst nach den Landtagswahlen am 27. März 2011 an, wenn die Fortsetzung der Bauarbeiten zu Stuttgart21 plus einsetzen. Zum zweiten hat der gemeinsame

Lernprozess in den neuen sozialen Bewegungen seit den Protesten gegen die Versammlung der G8 in Heiligendamm erhebliche Fortschritte gemacht: es gibt, wenn wir es richtig deuten, in Dresden, Gorleben und Stuttgart eine neue Toleranz der Radikalitäten. Am auffälligsten war das in Gorleben zu beobachten. Es gab einen Respekt vor unterschiedlichen Intensitäten des Protests: Das Schottern der Gleise wurde ebenso als jeweilige Protestform ernst genommen, wie das Blockieren der Straßenkreuzungen durch Bauern oder X-tausendmal-quer-Aktionen. Der Männerwettbewerb um die radikalste und mutmaßlich erfolgreichste Strategie des zivilen Ungehorsams fand nicht statt. Die Varianten des zivilen Ungehorsams haben sich erfolgreich pluralisiert und die neuen sozialen Bewegungen gestärkt. Aber der massenhafte zivile Ungehorsam als notwendiges Salz in der öden Suppe der Demokratie will erlernt, praktiziert und positiv erlebt sein. Ständige Übung ist auch Bürgerpflicht, will man über die geballte Faust in der Tasche hinausgehen.

2. Selbstermächtigende Bürgerabstimmungen - lokal, regional und bei infrastrukturellen Großprojekten

Wahlen sind ein repräsentatives Ritual, das durch selbstermächtigende Bürgerabstimmungen zusätzlich lokal, regional und bei infrastrukturellen Großprojekten neu gedacht und umgesetzt werden sollte. Die Idee ist einleuchtend und faszinierend: Eine selbstorganisierte Bürgerabstimmung selbstbewusst anzusetzen ist eine provozierende Selbstermächtigung auf dem Weg zu mehr Bürgermacht. Jenseits des bisherigen Engagements eröffnet sie Schleusen für vielfältiges Mittun, trotz der einäugigen Wahl und legitimiert die Bevölkerung. Gerade wenn die Parteien und Regierungen fast jede Form der Befragung oder einen Volksentscheid verweigern oder die Quoren für Bürgerbegehren sehr hoch liegen, dann setzen Bürgerinnen und Bürger ihre selbstorganisierte Bürgerabstimmung an. Die Zeiten der Gnade einer Bürgerbeteiligung sind vorbei. Die Selbstermächtigung ist Bürgerpflicht. Die Wahllokale und Wahlprozeduren sind so zu gestalten, dass diese allen wahldemokratischen Anforderungen entsprechen. Eine eigens bestellte Wahlprüfungskommission - aus Richtern, Hochschullehrern, Pfarrern und angesehenen Bürgerinnen und Bürgern - würde den Wahlvorgang kontrollieren. Eine solche Bürgerabstimmung in der Region Stuttgart zu S21 und K21 liegt spätestens nach der Landtagswahl auf der Hand. Stuttgart21 plus ist machbar, aber nicht durchsetzbar, müsste die Devise in der Nachfolge der Verhinderung des AKW in Wyhl lauten.

3. Demokratische Selbstermächtigung: Grundsicherung und selbstbestimmtes Arbeiten

Selbstermächtigung soll sich aber auch auf die Lebensbereiche richten, die für alle Bürgerinnen und Bürger essentiell sind. Wenn 12 Millionen Bürger - ob erwerbstätig oder erwerbslos - an der Armutsgrenze leben, dann diktiert die Angst, ins Bodenlose zu fallen, alle Fasern des Lebens und Verhaltens. Demokratiefähig ist aber nur ein Leben ohne essentielle Ängste. Wenn Politik sich primär danach ausrichtet, wie Menschen sich „rechnen“, und nicht danach, was sie in ihrem persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen leisten könnten, dann bedarf es des selbstermächtigenden Zorns, das einzuklagen, was Menschen wollen und die Gesellschaft braucht. Der teuerste gesellschaftliche Schaden ist der entmutigte, kaputte, kranke Mensch. Deshalb hätte eine „Demokratie von unten“ die herausfordernde Aufgabe gesellschaftlich finanziertes Arbeiten und eine Grundsicherung, die ihren Namen wirklich verdient, gleichermaßen anzustreben. Jenseits des Streits um ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre erst einmal notwendig, eine wirkliche Wahl von selbstbestimmter, gesellschaftlich sinnvoller Arbeit einer „kurzen Vollzeit“ von 30 Stunden anzustreben, wie einen Mindestlohn über 10 Euro die Stunde und eine völlig entbürokratisierte Form eines

Eckregelsatzes von mindestens 500 Euro monatlich einzuführen. Gesellschaftlich sinnvolle Arbeit gibt es zuhauf. Die Spaltung von Erwerbslosen und Erwerbstätigen ist aufzuheben, jenseits aller Wechselbeziehungen des Lebens. Bisher sind Erwerbslose und Arme in ihrer Selbstorganisation weitgehend auf sich selbst gestellt. Nur eine breite Demokratiebewegung von unten kann sie ermutigen, ihre zumeist leisen Stimmen laut und machtvoll zu erheben.

4. Neue soziale Bewegungen und der Kampf um öffentliche Ressourcen

Wenn neue soziale Bewegungen zu einem Gesellschaftsmodell gehören wie Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Kirchen u. a., dann müssen sie in ihrem Lebens- und Überlebensbedingungen gleichgestellt werden. Dazu gehört, dass soziale Bewegungen nicht mehr diskriminiert werden. Umgekehrt verlangen soziale Bewegungen ein Mindestmaß an Entwicklungsmöglichkeiten, um sich organisatorisch, finanziell und personell überhaupt entwickeln zu können. Experten auf Augenhöhe - wie in Stuttgart - präsentieren zu können, ist auch eine Frage des Geldes. So verlangen soziale Bewegungen nicht nur einen radikalen Umbau der gemeinnützigen Spendenabzugsfähigkeit, sondern auch einen Selbstbehalt der Steuerzahler von 5 Prozent der Steuerschuld, die für gesellschaftlich sinnvolle Projekte eingesetzt werden können. Die Bürgerinnen und Bürger wissen oft besser als eine haushaltsfixierte Bürokratie, wo die Schuhe drücken. Die Struktur des Steuerstaates ist in der augenblicklichen Verfassung absolut vordemokratisch: Ein Zwangseinnahmesystem ohne direkte Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, ein Umverteilungssystem ohne wirkliche Kontrolle und oft an den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger vorbei. Der Steuerzahler soll sich nicht erst in der Phase der Bürgerhaushalte einschalten können, sondern schon als Steuerbürger ein Mitgestalter der Gesellschaft werden. Deshalb ist der Steuerstaat zu demokratisieren und jedem Bürger ist einzuräumen, dass er auch selbst in gesellschaftliche Initiativen und Projekte investieren kann. „Steuern von unten“ sind nur das Pendant von Bürgerhaushalten nach dem Modell von Porto Alegre. Auch dieses Projekt setzt eine neuartige Allianz von Steuerzahlern, Betroffenen, Verbrauchern, Bürgerrechtsorganisationen und anderen voraus, wenn die demokratische Ohnmacht des Steuerzahlers zumindest verringert werden soll.

5. Konkrete Einzelschritte, die es zu inspizieren gilt

Nicht erst nach den Protesten und Katastrophen der jüngsten Zeit schwirren eine Fülle von Einzelvorschlägen durch den politischen Raum, die auf ihren Stellenwert für einen demokratisierenden Aufbruch zu prüfen sind. Einige davon sind:

- Moratorien und Ausstiegsszenarien, die ihren Namen verdienen und einen öffentlichen Raum freigeben, in dem sich die Suche nach Alternativen zu S 21, zu den Bologna-Reformen oder zur Energiepolitik entfalten kann.
- Eine rechtlich in ausreichender Qualität genormte Beteiligungspflicht bei größeren Infrastrukturprojekten, die entlang gestufter Betroffenheiten zu realisieren ist, ohne – wie dies bislang der Fall ist - die konkret am meisten Betroffenen zu übergehen. Sie ist einzubetten in kommunale und regionale Entwicklungsplanungen mit einer aktiven Beteiligung der Bürgerschaft.
- Sachvoten, Initiativen, Referenden und andere direkt-demokratische Formen der Einflussnahme und Entscheidung sind so auszugestalten und von Hürden zu befreien, dass sie ein Element der Demokratieentwicklung werden können.
- Die Bindung von Entscheidungen über den Erwerb, den Verkauf und die Privatisierung öffentlicher Güter und Einrichtungen an obligatorische Referenden, die mit zusätzlichen Transparenzpflichten und ausreichenden Diskussionszeiten zu versehen sind.

- Eine Ausgestaltung der Informationsrechte und Transparenzgebote, besonders in die Bereiche, die an der Schnittstelle von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft liegen, einschließlich der umfassenden Veröffentlichung der bestehenden Verträge von Public Private Partnerships und Cross Border Leasing.
- Die partizipatorische Aufstellung von kommunalen Haushalten, deren Grundlagen für alle nachvollziehbar sind, ist als Pflicht in den Kommunalverfassungen zu verankern.
- Dies gilt auch für grundlegende Mitspracherechte für Kinder und Jugendliche in Kindergärten, Schulen und kommunalen Einrichtungen. Im Zentrum sollte ihr Beitrag zum Demokratielernen stehen, der durch obligatorische Befragungen der Kinder und Jugendlichen zu überprüfen ist.
- Mitwirkung und Mitbestimmung der NutzerInnen wird als ein wesentliches Merkmal öffentlicher Einrichtung und Dienste gesetzlich verankert und mit der Norm verbunden, für eine entsprechende Qualitätsentwicklung gemeinsam mit den NutzerInnen Sorge zu tragen.
- Kommunen und die anderen Ebenen der Staatsorganisation sind verpflichtet, Demokratiefonds einzurichten, aus denen z.B. Initiativen und soziale Bewegungen gefördert, Beteiligungsverfahren finanziert und Alternativgutachten zu wichtigen Vorhaben ermöglicht werden. Solche Fonds sollen auch die Selbstorganisation von „schwachen Interessen“, wie z.B. die von Erwerbslosen, Obdachlosen oder anderen Empfängern von Sozialtransfers erleichtern. Ihnen ist im politischen Raum hinreichend Gelegenheit zu geben, ihre Interessen einzubringen.
- Die Beschneidung der politischen Rechte von Zugewanderten ohne deutschen Pass muss ein Ende finden, das gilt auch für die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen.
- Regelmäßige Demokratie-Audits werden unter der Regie von Bürgergruppen abgehalten, um Schwachstellen des politischen Prozesses zu identifizieren und sie in demokratischer Absicht anzugehen.
- Verschärfte Transparenzgebote und Offenlegungspflichten ermöglichen es der Bürgerschaft politisch bewusster Waren und Dienstleistungen nachzufragen bzw. zu meiden.
- Die Bundesregierung hat offen zu legen, in welchen internationalen Organisationen und transnationalen Regimen sie vertreten ist und welche Politik sie dort verfolgt. Für eine ausreichende Repräsentanz von zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs, soziale Bewegungen etc.) ist zu sorgen.

D. Konkreter Vorschlag: Demokratiebewegung von unten – eine Versammlung der sozialen Bewegungen (Oktober/November 2011)

Wenn die Demokratiefrage so zentral ist, dann bedarf es einer Versamlungs- und Kommunikationsform, in der soziale Bewegungen ihre Demokratieerfahrungen mit neuen Demokratieprojekten verbinden und sich bündnisfähig breiter und unterstützender ausrichten. Jenseits aller bisherigen Aktivitäten wären die Essentials für eine Demokratiebewegung und eine einsichtige Prioritätensetzung wünschenswert. Der Schwerpunkt sollte nicht auf einer Reparatur der repräsentativen Demokratie liegen, sondern auf einer strukturell anderen Balance von einer Demokratie von unten und einer repräsentativen Demokratie. Ziel der Versammlung der sozialen Bewegungen und ihres Sympathisantenfeldes wäre, vielfältige Demokratieprojekte zu stärken und bisher nicht wahrgenommene Demokratienotwendigkeiten gemeinsam anzugehen. Eine konzeptionelle Vorarbeit sollte den Mut zum Demokratieaufbruch beflügeln. Deshalb schlagen wir vor, Ende Juni (25./26. 6.) zu einem ersten Vorbereitungstreffen von 50-60 Aktivisten und Aktivistinnen sozialer Bewegungen

einzuladen, um die Struktur und das vorläufige Programm von „Demokratisierung von unten“ zu erarbeiten. Hier könnten die vielfältigen Erfahrungen mit Demokratiekongressen (Stuttgart, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung etc.) einfließen. Einladen sollten mehrere Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisationen (Komitee für Grundrechte und Demokratie, Transparency International, Human Rights Watch, Mehr Demokratie e.V., Lobbycontrol, Attac, Greenpeace, BUND, Stuttgarter Bündnisse, Organisationen der Anti-AKW-Bewegung, Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Jugendorganisationen, Kirchengruppen u. a. m.). Dieser Probelauf entscheidet über die inhaltliche Ausrichtung und die Zeitperspektive des größeren Vorhabens.